

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Information über die voraussichtlichen Eckwerte des
Doppelhaushaltsplans 2015/2016**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2013	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über die voraussichtlichen Eckwerte des Doppelhaushaltsplans für 2015/2016 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
entfällt	
Einnahmen:	
entfällt	
Finanzierung:	
entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

In seinem Leitantrag zum Haushaltsplan 2013/2014 hat der Gemeinderat eine frühzeitige Information/Beteiligung über die Eckwerte für den Haushaltsplan 2015/2016 gefordert und gleichzeitig eine Begrenzung der Neuverschuldung in diesen beiden Jahren auf jährlich maximal 20 Mio. € vorgegeben. Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über die aktuellen fortgeschriebenen Planungsgrundlagen für die Eckwerte 2015/2016 und schlägt Maßnahmen vor, wie die bestehende Finanzierungslücke (aktuell rund 10 Mio. €) zur Begrenzung der vom Gemeinderat beschlossenen Neuverschuldung geschlossen werden könnte. Die konkrete Umsetzung folgt mit der Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung im Dezember 2013 bzw. der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016 in 2014.

Begründung:

Ausgangsgrundlage

Am 18. Dezember 2012 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2013/2014 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 beschlossen.

In dieser mittelfristigen Finanzplanung ab 2015 erfolgte lediglich eine Fortschreibung der beschlossenen Änderungen des Gemeinderats für die Jahre 2013 und 2014. Weitergehende Überlegungen/Forderungen fanden (noch) keine Berücksichtigung.

Die Eckdaten der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung für 2015/2016 lauten wie folgt:

	in T€		
	2015	2016	Summe
Investitionsvolumen des Finanzhaushalts	66.766	63.819	130.585
Tilgung	6.600	6.950	13.550
Summe	73.366	70.769	144.135

Finanzierung:			
Einzahlungen Finanzhaushalt	10.760	11.365	22.125
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	15.420	20.720	36.140
Einsatz von Mitteln des Kassenbestandes	9.032	1.814	10.846
Kredit <u>neu</u> aufnahmen	38.154	36.870	75.024
Summe	73.366	70.769	144.135

Neuverschuldung	31.554	29.920	61.474
------------------------	---------------	---------------	---------------

Mit dem Haushaltsplan 2013/2014 hat der Gemeinderat auch einen Leitantrag beschlossen. Ziel dieses Leitantrags ist es u. a. dass die Stadt Heidelberg weiterhin attraktiv und handlungsfähig bleibt, Menschen aller sozialer Schichten die Teilhabe am öffentlichen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit die Schuldenaufnahme entsprechend reduziert.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurde daher eine **Begrenzung der jährlichen Nettoneuverschuldung auf max. 20 Mio. €** eingefordert, in der Summe der beiden Jahre somit maximal 40 Mio. €.

Aktualisierung / Fortschreibung

Zwischenzeitlich haben wir die der damaligen Planung für 2015/2016 zugrunde liegenden Annahmen fortgeschrieben; hierbei haben wir auch aktuelle Entwicklungen aus 2013 berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr **2013** gehen wir im Ergebnishaushalt derzeit im Saldo von einer nur geringfügigen Verbesserung gegenüber den Planwerten aus. Unmittelbar nach der Sommerpause 2013 werden sie hierzu eine weitere Prognosevorlage über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft samt unterjährigem Steuerungsbericht mit Detailinformationen erhalten.

Im Finanzhaushalt zeichnet sich bei einzelnen Maßnahmen ein geringerer Mittelabfluss ab, so dass die Kreditermächtigung nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss.

Für **2014** rechnen wir nach derzeitigem Kenntnisstand mit einer planmäßigen Gesamtentwicklung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung waren die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2013, die in den **Haushaltserlass für 2014** des Landes Baden-Württemberg vom 17. Juni 2013 eingeflossen sind. Darin enthalten waren u. a. so zentrale Aussagen wie die Entwicklung der Grundkopfbeträge nach dem **kommunalen Finanzausgleich (FAG)** bis einschließlich 2016 – die Finanzverteilung ab 2017 wird Gegenstand neuer Verhandlungen zwischen Land und Kommunen sein - aber auch die Bemessungsgrundlagen für die **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer**.

Ebenfalls berücksichtigt sind die neuen fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf der Basis des **EU-Zensus 2011** mit den entsprechenden Übergangsregelungen im Finanzausgleich für die Jahre 2014 und 2015. Hier bleibt abzuwarten wie landesweit mit den Widersprüchen von Kommunen gegen die Feststellungsbescheide - aktuell liegen 38 Widersprüche vor - umgegangen wird und welche (finanziellen) Auswirkungen sich möglicherweise hieraus ergeben.

Neben diesen landesweiten Vorgaben/Änderungen waren bei der Fortschreibung des **Ergebnishaushaltes** für die Jahre **2015** und **2016** im Wesentlichen noch folgende örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen:

- bei der Fortschreibung der **Einwohnerzahl** wurde der schnellere Abzug der kasernierten und nichtkasernierten Stationierungsstreitkräfte berücksichtigt, gleichzeitig wurden positive Effekte aus der schnelleren Entwicklung des neuen Stadtteils Bahnstadt und anteilig für einzelne Konversionsflächen gegengerechnet
- Reduzierung der **Zinsaufwendungen**, da in 2013 nicht die gesamten planmäßigen Kreditneuaufnahmen erforderlich werden; entsprechend reduziert sich auch der bisherige planmäßige Schuldenstand zum Jahresende 2013

- Anpassung der Erträge bei der **Gewerbesteuer** und der **Grundsteuer B** an die aktuelle Entwicklung; insbesondere bei der Grundsteuer B werden in 2013 durch eine zügige Bewertung der Grundstücke/Immobilien in der Bahnstadt durch das Finanzamt entsprechende Mehrerträge entstehen
- Aufstockung der Unterhaltungsmittel insbesondere für die Pflege der Grünanlagen wegen Flächenmehrungen (Bahnstadt und anteilig Konversion)
- Änderung der Förderung des Landes im Rahmen des **Kinderlastenausgleichs** durch eine stärkere Differenzierung der Fördersätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuungszeiten
- höhere Investitionskosten beim Neubau des Theaters erfordern eine **höhere Miete an die Theater- und Orchesterstiftung** als bisher geplant
- Bereits zum Schuljahr 2013/2014 zeichnet sich ein deutlich gestiegener Bedarf bei der **(Schul)betreuung** (Verlässliche Grundschule einschließlich Nachmittagsbetreuung, Ganztagesbetreuung, Ferienbetreuung als auch der Essenversorgung) ab; die entsprechende Bereitstellung überplanmäßiger Mittel ist in Vorbereitung. Für die kommenden Schuljahre wird eine ähnliche Entwicklung unterstellt, so dass die bisherigen Annahmen zu korrigieren waren.

Diese beschriebenen Entwicklungen - insbesondere die Veränderungen der Grundkopfbeträge beim kommunalen Finanzausgleich - führen in der Summe der beiden Jahre 2015 und 2016 zu folgenden Veränderungen beim **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes**.

Zahlungsmittelüberschuss bisher 36.140 T€

Zahlungsmittelüberschuss neu 47.600 T€

Damit stehen **zusätzliche Eigenfinanzierungsmittel** von in der Summe rund 11,5 Mio. € zur Verfügung, die den bisher erforderlichen Kreditbedarf entsprechend reduzieren.

Unterstellt man einen im Gesamtvolumen **unveränderten Finanzhaushalt** in Ein- und Auszahlungen und reduziert nur die **Tilgungsaufwendungen** als Folge der geringeren Kreditneuaufnahmen in 2013 verändern sich die wesentlichen Eckdaten der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung für 2015/2016 wie folgt:

	in T€		
	2015	2016	Summe
Investitionsvolumen des Finanzhaushalts	66.766	63.819	130.585
Tilgung	6.400	6.800	13.200
Summe	73.166	70.619	143.785

Finanzierung:			
Einzahlungen Finanzhaushalt	10.760	11.365	22.125
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	26.200	21.400	47.600
Einsatz von Mitteln des Kassenbestandes	9.032	1.814	10.846
Kreditneuaufnahmen	27.174	36.040	63.214
Summe	73.166	70.619	143.785

Neuverschuldung	20.774	29.240	50.014
------------------------	---------------	---------------	---------------

Damit liegen wir in der Summe immer noch rund 10 Mio. € über der vom Gemeinderat geforderten Begrenzung der Nettoneuverschuldung von 40 Mio. € in der Summe der beiden Jahre.

Um diese (Finanzierungs)Lücke zu schließen sind aus Sicht der Verwaltung folgende Maßnahmen denkbar:

- **Weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts**

Hierzu wird den Fachämtern als zusätzliche Planvorgabe für 2015 und 2016 die Erwirtschaftung **einer Globalen Minderausgabe von jeweils 2 Mio. € (in der Summe 4 Mio. €)** auferlegt, die über entsprechende Maßnahmenvorschläge (Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen) erwirtschaftet werden sollen.

Eine ähnliche Größenordnung analog der Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit jeweils 3,5 Mio. € ist wenig zielführend, da die verfügbaren „Reserven“ in Form der Budgetüberträge weitestgehend aufgebraucht sein werden.

Weitere Verbesserungen sind nur durch Veränderungen bei den Standards oder sonstige strukturelle Einschnitte möglich. Auch Steuererhöhungen sollten in diesem Zusammenhang nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein.

- **Reduzierung des Investitionsvolumens im Finanzhaushalt für die beiden Jahre**

Der verbleibende Betrag in Höhe von **6 Mio. €** sollte durch eine Reduzierung und ggf. Neupriorisierung der Investitionsmaßnahmen erreicht werden.

Einen konkreten Vorschlag hierzu werden wir mit der erforderlichen Fortschreibung / Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung vorlegen. Die Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien haben wir für die letzte Sitzungsreihenfolge im Dezember 2013 vorgesehen.

Dies bedeutet aber auch gleichzeitig, dass **kein finanzieller Spielraum für neue oder zusätzliche Projekte** vorhanden ist, die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung (Investitionsprogramm) nicht oder nicht vollständig enthalten waren.

Zu nennen sind hier u. a. Maßnahmen wie z. B. Erweiterung Karlsruhbahnhof, zusätzliche Mittel für die Erneuerung von Straßen etc..

Sofern diese aber dennoch zur Realisierung gelangen sollen, ist eine **entsprechende Gegenfinanzierung** durch eine weitere Priorisierung / Streichung bzw. Verschiebung der bisher veranschlagten Projekte erforderlich.

Dies gilt selbstverständlich auch, sollte es durch Planungsänderungen, zusätzlichen Nutzerwünschen gegenüber der Planung oder schlechteren Ausschreibungsergebnissen bei einzelnen Maßnahmen zu Kostensteigerungen gegenüber den bisherigen Planannahmen kommen.

Für die zur Entwicklung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Heidelberg zwingend notwendigen Infrastrukturinvestitionen - **Mobilitätsnetz und Konversion** - werden mittelfristig entsprechende Mittel bereitzustellen sein; in diesem besonderen Fall könnte aus Sicht der Verwaltung eine höhere Neuverschuldung akzeptiert werden, wenn ansonsten die Durchführung der (Gesamt)Maßnahmen gefährdet wäre.

Ergebnis / Fazit

Eine Umsetzung der oben aufgeführten (Vw)Vorschläge führt zu nachfolgend genannten (neuen) Eckwerten für den Haushaltsplan 2015/2016.

Die Beträge verstehen sich als Summe der beiden Haushaltsjahre:

- **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** **rd. 51 Mio. €**
- **Investitionsvolumen des Finanzhaushalts (einschließlich Tilgung)** **rd. 138 Mio. €**
- **Kreditneuaufnahmen** **rd. 53 Mio. €**
- **Neuverschuldung** **rd. 40 Mio. €**

Damit schöpft die Stadt Heidelberg unter den derzeitigen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihren Handlungsspielraum für 2015 und 2016 aus und trägt gleichzeitig dem vom Gemeinderat formulierten Leitantrag Rechnung.

Sollten sich die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwischen dem Zeitpunkt dieser Eckwertinformation und der tatsächlichen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für die wesentlich verändern sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Wir werden hierüber – sofern erforderlich – zeitnah informieren.

Kennzahlen

Erstmals für den Jahresabschluss 2011 haben wir den Rechenschaftsbericht – entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben – verändert und ein eigenes Kapitel Jahresabschlussanalyse mit wichtigen **finanziellen Kennzahlen/Strukturdaten** angefügt. Dies werden wir in den kommenden Jahren weiter fortführen und sukzessive ausbauen.

Ergänzend hierzu werden wir auch in den künftigen Haushaltsplänen diese Daten übernehmen und in die jeweiligen Vorberichte integrieren und so ein transparentes Steuerungsinstrument der Finanzplanung zu erhalten.

Darüber hinaus werden wir auch die einzelnen Zielvereinbarungen – soweit geboten – um geeignete (Fach)kennzahlen bzw. –vergleiche ergänzen. Dies gilt insbesondere für den im Leitantrag explizit genannten Kulturbereich; hierzu sind erste verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche bereits im Gange.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Haushaltsplan ist das zentrale Handlungs- und Arbeitsprogramm der Stadt, in dem neben dem finanziellen Gesamtrahmen die Ziele, Maßnahmen, Projekte, Kennzahlen und Budgets der Ämter abgebildet sind. Die Inhalte orientieren sich insbesondere an den Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans, gesetzlichen Vorgaben und politischen Schwerpunkten. Die Gestaltungsmöglichkeiten und das angebotene Leistungsspektrum hängen in hohem Maße von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und der finanziellen Situation der Stadt (finanzielle Eckwerte) ab. Eine solide Haushaltswirtschaft ist die Basis für eine dauerhaft wirtschaftliche Tragfähigkeit des Haushalts.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner